

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (0228) 9 15 20-0
Telefax: 8 86 846 ppbn
Telefax: (0228) 9 15 20-12

Inhalt

**Klaus Daubertshäuser MdB
verwirft das Transrapid-Projekt:
Ein Stück aus dem verkehrspolitischen
Tollhaus.**

Seite 1

Rezension

**Ingo Arend stellt das Buch
"Berliner Labyrinth, Preußische
Raster" von Tilmann Budden-
sieg vor: Historisches Won-
derland oder bürgerliche
Mitte?**

Seite 2

Dokumentation

**Die SPD-Bundestagsfraktion
hat einen Antrag zur Inneren
Sicherheit erarbeitet: Sicher-
heit darf kein Reichen-Privileg
werden. Wortlaut**

Seite 3

48. Jahrgang / 234

8. Dezember 1993

Das Transrapid-Projekt ist abenteuerlich Ein Stück aus dem verkehrspolitischen Tollhaus

Von Klaus Daubertshäuser MdB
Verkehrspolitischer Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion

Mangelnde Integration in das europäische Hochgeschwindigkeitsnetz, ungeklärte Einfädung in die Innenstädte, Verhinderung einer Erweiterung des ICE-Netzes um die Strecke Hamburg-Berlin: Verkehrspolitisch spricht alles gegen die technische "Inselösung" Transrapid.

Das jetzt von der Bundesregierung propagierte Finanzierungsmodell sieht zusätzlich eine Kapitalbeteiligung der Bahn AG und der Lufthansa sowie die volle Streckenfinanzierung durch den Bund vor.

Über die finanzielle Situation der Lufthansa muß man kein Wort verlieren. Sie in ein solches Abenteuer mit ungewissem Ausgang zu drängen, spricht allen Sanierungsbemühungen Hohn.

Die DBAG, gerade mühsam auf den Weg gebracht und entschuldet, soll nun ausgerechnet in der kritischen Anfangsphase ihrer unternehmerischen Eigenständigkeit ebenfalls Kapital in ein Projekt investieren, das einen Ausbau ihres eigenen Netzes auf der eminent wichtigen Strecke Hamburg-Berlin verhindert. Dies ist ein Stück aus dem verkehrspolitischen Tollhaus.

Wie schließlich der Bund angesichts massiver Einschnitte bei den Investitionsmitteln im Haushalt 1994 und in der mittelfristigen Finanzplanung die Kosten für die Strecke aufbringen will, bleibt unerfindlich.

Dabei sind die jetzt zugrunde gelegten Kosten von rund 7,5 Milliarden DM für den Streckenbau offensichtlich heruntergerechnet. Realistisch muß man von weit über zehn Milliarden DM allein für den Streckenbau ausgehen.

Alle Argumente sprechen deshalb dagegen, sich jetzt auf ein solch unkalkulierbares Abenteuer einzulassen. Wenn der Transrapid technisch so überzeugend ist, wie immer behauptet wird, läßt sich eine Referenzstrecke auch in geeigneten Gebieten ausländischer Staaten umsetzen. Es gibt keinen Zwang zu einer Vorführstrecke in Deutschland auf Kosten des Steuerzahlers und der Bundesunternehmen Bahn und Lufthansa!

***** (-/8. Dezember 1993/rs/ks)

Verlag, Redaktion und Druck:

Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH
Hausallee 2-10, Pressehaus W217, 53113 Bonn
Postfach 12 04 DB, 53046 Bonn

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50 mtl.
zuzügl. MwSt. und Versand.

Kundenzentrum
www.sdpd.de
Kontakt: 0228 91520-12



REZENSION

Historisches Wonderland oder bürgerliche Mitte?

Tilmann Buddensieg, Berliner Labyrinth. Preußische Raster. Verlag Klaus Wagenbach, Berlin 1993, 141 Seiten, 29 DM.

Als Walter Jans jüngst von dem "martialischem Synkretismus" der Neuen Wache in Berlin sprach, intonierte er einen bezeichnenden Zug der öffentlichen Diskussion. Die mißt gerne die gesamte historische Berliner Mitte zu einem einzigen Konglomerat preußischer-nazistischer Reaktion. Tilmann Buddensiegs aus Kunst-, Gesellschaftsgeschichte und Philosophie brillant komponierten Aufsätze zur Berliner Baugeschichte beweisen, daß es sich lohnt, das Trümmergrundstück deutscher Geschichte genauer abzusuchen. Baugeschichte ist immer Geschichte von Herrschaftskompromissen. Auch die Berliner Mitte war immer architektonische Arena konkurrierender Gesellschaftsentwürfe.

Der Bonn-Berliner Kunsthistoriker erinnert an Schinkels Fabrikantenhäuser, seine Pläne für ein Kaufhaus für alle Käuferschichten an der Prachtallee der Linden. Damit belebt er das Baugenius und Humboldts soziale Utopie von der bürgerlichen Mitte Berlins aus Museum, Universität und Bauakademie. Schinkels Ensemble aus Altem Museum und Lustgarten forderte als neuhellenisches Gegenbild das preußische Machtprinzip des Schlosses heraus. Sachgerecht restauriert, ohne die Museumsverglasung und mit Lustgarten und Opernplatz wieder als Garten, könnte es Berlins zivile Mitte gegen repräsentative Zwingburggelüste kommender Potentaten stärken. Differenzmittel füllt Buddensieg auch in die beliebten Projektionsobjekte Reichstag und Olympiastadion. Wer das "Reichsportfekt" umstandslos unter Naziarchitektur verbucht, unterschlägt, wie Werner March den monumentalistischen Führerwillen teilweise funktionalistisch unterließ. Auch zum klotzigen Reichstag mag man heute stehen wie man will. Mit seiner Stahlkuppel wollte Walot gegen Wilhelm II. die Reichseinheit auf bürgerlicher Grundlage ausdrücken.

Buddensieg rät zum "Friedensschluß" mit diesen Bauten. Er fordert auf, sie als Zeugnisse widersprüchlicher Entwicklung bürgerlicher Geschichte in Deutschland zu akzeptieren wie zu entschlüsseln. Seine Kritik der regressiven Schloßdebatte beweist, daß dahinter nicht nationale Apologie lauert. Das Schloßgespenst soll nicht nur aus den bekannten kunsthistorischen Gründen mangelnder Originalsubstanz und des völlig geänderten Stadtfeldes nicht wieder auferstehen. Es soll auch nicht als "Gralsburg der Vergangenheit", als "Donnerhall der Preußenkopie" noch einmal über die östliche Ordnung siegen. Ob solcher Scharfsicht sei Buddensieg der Lapsus, daß er Ulbrichts Schloßsprengung erst 1952 datiert, verziehen. Der Schütterbau fiel dem Kulturbarbaren schon um den Jahreswechsel 1950/51 zum Opfer. Buddensieg will keinen musealen Bauskulpturenpark Berlin. Nur das Neue begründet für ihn Geschichte. Mit einem Neubau im Ausmaß und mit Fragmenten des Schlosses, einem "Haus für alle", inklusive Schloßarkophag will er verhindern, daß nicht nur Berlin der Schlußstein der Geschichte gesetzt wird. Im Gegensatz zu dieser durchgängigen Geschichtsbewußtheit steht freilich sein Plädoyer für den Abriss des "Palastes der Republik".

Buddensieg lenkt den Blick aber nicht nur auf Haupt-, Staats- und Bürgerpaläste. Spannend zu lesen, wie er die ästhetische Emanzipation der Arbeiter im Stadtbild, die neue Wohnarchitektur für die Arbeiterschicht von Alfred Messel und Bruno Taut freilegt. Damit fragt er auch danach, wie der Ort einer neuen Solidarität aussehen, ob Architektur wieder gemeinschaftsbildend wirken kann. Buddensieg zieht eine massenkulturelle Traditionslinie von Schinkels antimonarchischen Raster-Funktionsgebäuden bis zu Mies van der Rohe. Das zeigt nicht nur seine Vorliebe für den internationalen Stil der Zwischenkriegszeit. Der demokratische Baustandard "Großflächiger Zweckerfüllung", den er daraus ableitet, der qualitätsvollen Orientierung an dem zukünftigen Massenbedarf nach der Vereinigung, klingt nach einem neuen Bauhaus der Post-Postmoderne.

An Buddensiegs Arianefaden durch das Labyrinth der Berliner Bauhistorie gelangt man an befreiende politische Luft: keine Fluchtburgen eines vordemokratischen wonderland errichten, sondern an den spärlichen demokratischen Ansätzen weiterbauen ohne die Narben der Vergangenheit und die jetzige Leere vorschnell geschichtslos zuzubetonieren.

Ingo Arend

(-/8. Dezember 1993/rs/ks)

DOKUMENTATION

Öffentliche Sicherheit und Schutz vor Kriminalität in Deutschland

Die SPD-Bundestagsfraktion hat einen Antrag zur Inneren Sicherheit erarbeitet, den wir im Wortlaut dokumentieren.

Zwischen 1982 und 1992 ist ein erschreckender Anstieg der Kriminalität zu verzeichnen. Allein die Wohnungseinbrüche haben in dieser Zeit um 43 Prozent zugenommen. 1992 sind insgesamt circa 6,2 Millionen Straftaten bekannt geworden. Der Anstieg gegenüber 1991 beträgt fast zehn Prozent. Die Aufklärungsquote ist auf 44,8 Prozent zurückgegangen. Besonders beunruhigend sind die Entwicklung der Massenkriminalität und der Organisierten Kriminalität sowie die zunehmende Gewaltbereitschaft. Noch nie war die Angst der Bevölkerung vor Gewalt und Kriminalität so groß.

Der Bundestag wolle beschließen: Die Bundesregierung wird aufgefordert,

1. den von der SPD-Bundestagsfraktion eingebrachten Antrag "Besserer Schutz vor Kfz-Diebstählen" (Drucksache 12/4023) unverzüglich umzusetzen und sich auf europäischer und internationaler Ebene dafür einzusetzen, die Möglichkeiten technischer Prävention auch im übrigen besser zu nutzen;
2. den von der SPD-Bundestagsfraktion vorgelegten Gesetzentwurf zur Reform des Sanktionensystems (Drucksache 12/6141) aufzugreifen und insbesondere die dort unterbreiteten Vorschläge zu berücksichtigen:
 - o Weiterentwicklung des Täter-Opfer-Ausgleichs,
 - o Aussetzung von Geldstrafen zur Bewährung,
 - o Umgestaltung des Fahrverbots zur selbständigen Hauptstrafe (im Zusammenhang mit Verkehrsdelikten),
 - o Erweiterung der Aussetzungsmöglichkeiten zur Bewährung bei Freiheitsstrafen,
 - o Ersetzung von Geld- und Freiheitsstrafen durch Anordnung gemeinnütziger Arbeit;
3. sobald als möglich die von der SPD-Bundestagsfraktion vorgelegte Große Anfrage zum Jugendstrafrecht (Drucksache 12/6160) zu beantworten, damit der Ausbau flexibler Erziehungs- und Sanktionsmöglichkeiten vorangetrieben werden kann;
4. die Vorschläge anzunehmen, welche die SPD-Bundestagsfraktion in ihrem Antrag zur Harmonisierung der Strafrahmen (Drucksache 12/6164) vorgelegt hat und insbesondere dafür zu sorgen, daß die gegenwärtigen unterschiedlichen Strafrahmen für Delikte gegen Leib und Leben beziehungsweise Eigentum und Vermögen nicht länger der Wertung des Grundgesetzes widersprechen;

5. a) den Gesetzentwurf des Bundesrates zur Änderung des Betäubungsmittelgesetzes (Drucksache 12/5673) umzusetzen, damit nach medizinischer Indikation Betäubungsmittel durch Ärzte verabreicht werden dürfen,
 - b) Vorschriften zu erlassen, nach denen der Besitz von Cannabis und Cannabisprodukten in kleinen Mengen zum Eigenverbrauch strafflos bleibt,
 - c) beim Besitz von harten Drogen in kleinen Mengen zum eigenen Verbrauch die Anwendung des Opportunitätsprinzips zu ermöglichen,
 - d) flächendeckende Substitutionsprogramme anzubieten, um typische Formen der Beschaffungskriminalität Suchtkranker wie Wohnungseinbruch und Handtaschenraub einzudämmen;
6. den Gesetzentwurf des Bundesrates zur Änderung des Strafrechts (Drucksache 12/4825 aufzunehmen und zu fördern, damit Umgehungen des Paragraphen 86 a StGB (Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen) begegnet und der zu enge Anwendungsbereich des Paragraphen 130 StGB (Volksverhetzung) erweitert werden kann;
7. Strafgesetzbuch, Geldwäschegesetz und Abgabenordnung zu novellieren und dabei mindestens folgende Punkte zu regeln:
 - o Erweiterung des Vortatenkatalogs,
 - o Bestrafung der Geldwäsche bei (einfacher) Fahrlässigkeit,
 - o Absenkung des Schwellenwertes auf 15.000 DM,
 - o Meldepflicht für Auslandsfilialen deutscher Banken und Unternehmen im Verdachtsfall,
 - o Erweiterung der Mitteilungspflichten gegenüber der Finanzbehörde,
 - o Schadensersatzpflicht der Banken für die Fälle, in denen Mitarbeiter ihre Pflicht nach dem Geldwäschegesetz schuldhaft nicht erfüllt haben,
 - o Weiterleitung von Erkenntnissen der Finanzbehörden über Geldwäsche an die Strafverfolgungsbehörden;
8. unter Beachtung der verfassungsrechtlichen Erfordernisse die gesetzlichen Voraussetzungen (gegebenenfalls durch Änderung des Artikel 14 GG und unabhängig von einem Ermittlungsverfahren oder einer Verurteilung) für die Beschlagnahme und Einziehung von Vermögensgegenständen zu schaffen, die vermutlich durch eine schwere Straftat im Bereich der Organisierten Kriminalität erlangt wurden oder hierfür verwendet werden sollen und zugleich einen Gesetzentwurf vorzulegen, der im Rahmen eines eng begrenzten Straftatenkatalogs den Einsatz elektronischer Beweissicherungsmittel als ultima ratio erlaubt und dabei unter Wahrung der Artikel 1, 13, I, 19, II und 79, III GG mindestens zu folgenden Punkten präzise Regelungen zu treffen:
 - o Antrag der Staatsanwaltschaft,
 - o Entscheidung eines Kollegialgerichts,
 - o Zustimmung einer parlamentarisch gewählten Kommission,
 - o zeitliche Begrenzung,
 - o Benachrichtigung des Betroffenen nach Beendigung der Maßnahmen,
 - o gerichtliche Überprüfung auf Antrag des Betroffenen,
 - o Verwertungsverbote,
 - o Veröffentlichung nach Ablauf einer angemessenen Frist bei Zustimmung des Betroffenen,

- o Beachtung von Datenschutz- und Löschungsvorschriften;
- 9. durch Beantwortung der von der SPD-Bundestagsfraktion vorgelegten Großen Anfrage "Organisierte Kriminalität in der Bundesrepublik Deutschland" (Drucksache 12/4946) endlich die rechtstatsächlichen Grundlagen für die effektive Bekämpfung der Organisierten Kriminalität zu schaffen;
- 10. das Waffenrecht unter Beachtung der berechtigten Interessen von Sportschützen und Jägern mit dem Ziel zu novellieren, den Zugang zu Waffen zu erschweren und die Sicherheit bei rechtmäßigem Waffenbesitz zu erhöhen.

Begründung:

1. Eine erfolgreiche Sozialpolitik ist der beste Weg zur Verhütung von Kriminalität. Soziale Prävention erfordert drastische Veränderungen der bisherigen Sozial-, Gesundheits-, Familien- und Jugendpolitik sowie der Arbeitsmarkt- und Wohnungsbaupolitik. Es handelt sich allerdings um eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die sich auch auf kommunalpolitischer Ebene stellt. Arbeitskreise und Gremien können in Gemeinden und Landkreisen vor Ort in Zusammenarbeit mit der Polizei, Vertretern der Jugend-, Sozial- und Ordnungsämter wichtige Beiträge zur Erkennung und Beseitigung kriminogener Lebensverhältnisse leisten.
2. Maßnahmen der technischen Prävention müssen ergänzend wirken. Trotz detaillierter Vorschläge etwa zur Bekämpfung des massenhaften Diebstahls von Kraftfahrzeugen ist die Bundesregierung untätig geblieben und hat der Organisierten Kriminalität Gelegenheit zu ungestörter Betätigung eröffnet.
3. Die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und des inneren Friedens gehört zu den wichtigsten Aufgaben eines staatlich verfaßten Gemeinwesens. Beim Rechtsgüterschutz ist die Polizei in besonderem Maße gefordert. Im Rahmen ihres Zuständigkeits- und Verantwortungsbereichs sowie im Zusammenwirken mit den Ländern muß die Bundesregierung daher alles tun, um den Polizeibehörden die Erfüllung ihrer Aufgaben zu ermöglichen. Dazu gehören unter anderem die Freistellung von polizeifremden Aufgaben, die Beseitigung des Personalfehlbestands, die Erhöhung der Polizeipräsenz, eine bessere Ausbildung und gerechtere Bewertung der Polizeiarbeit sowie die Einstellung von ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern in den Polizeidienst.

Die Bundesregierung darf eine Aushöhlung des staatlichen Gewaltmonopols nicht zulassen. Sie muß das Tätigkeitsfeld privater Sicherheitsunternehmen genau beschreiben und beschränken. Das Sicherheitsgewerbe ist einer sorgfältigen Aufsicht zu unterstellen. Bedienstete von Sicherheitsunternehmen dürfen nur dann eine Waffe führen, wenn sie selbst Inhaber eines Waffenscheins sind.

Sicherheit darf kein Reichen-Privileg werden.

4. Neue Strafgesetze und höhere Strafandrohungen beseitigen nicht die gegenwärtigen Mißstände in der Strafrechtspflege. Bei manchen Taten mit geringem Unwertgehalt (zum Beispiel Beförderungserleichterung) muß geprüft werden, ob eine Kriminalstrafe erforderlich oder eine Ahndung als Ordnungswidrigkeit angemessen ist. Im übrigen kann eine Verbesserung der Arbeitsabläufe und Organisationsstrukturen in Justiz und Polizei die Durchsetzung des Rechts erheblich beschleunigen.
5. Die Belange der Opfer von Straftaten sind stärker zu berücksichtigen (unter anderem im Rahmen des Täter-Opfer-Ausgleichs). Die Belastungen von Verbrechenopfern bei Vernehmungen als Zeugen müssen abgebaut werden. Ein besonderer Opferschutz ist bei Delikten gegen die sexuelle Selbstbestimmung erforderlich.
6. Die Zunahme rechtsextremistischer Gewalttaten und die Beteiligung Jugendlicher ist eine gesellschaftliche, politische und strafrechtliche Herausforderung ersten Ranges. Vorhandene Strafbarkeitslücken (zum Beispiel bei der Verbreitung ausländischer Hetze oder

bei der Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen) sind unverzüglich zu schließen. Insbesondere angesichts der Gewalttätigkeit Jugendlicher muß das flexible Sanktionensystem des Jugendstrafrechts weiter ausgebaut und der Erziehungsgedanke angemessen berücksichtigt werden.

7. Drogenkriminalität ist zu einem Massenphänomen geworden, das mit polizeilichen Mitteln allein nicht zu bewältigen ist. Eine ursachenorientierte Prävention hat Vorrang. Süchtige sind Kranke, für die Therapie und Substitutionsangebote entwickelt werden müssen. Dealer und Hintermänner müssen entschlossen verfolgt werden.
8. a) Die Organisierte Kriminalität verursacht große Schäden und bedroht die Grundlagen unseres demokratischen Rechtsstaats. Ihre Triebfeder ist die Anhäufung von Geld und Vermögen. Dort müssen Gesetze und Strafverfolgungsbehörden wirkungsvoll ansetzen können. Neben der Verfolgung der Geldwäsche sind zu diesem Zweck Vorschriften zur Beschlagnahme / Einziehung von Vermögen mit erheblich erleichterten Beweisführungsvorschriften dringend notwendig.

b) Der Einsatz elektronischer Mittel zur Überwachung und Beweissicherung ist bei besonders schweren Straftaten in Einzelfällen zur Aufklärung als letztes Mittel unerlässlich. Die damit verbundenen Eingriffe in höchststrangige Grundrechte dürfen nur unter strengen einschränkenden Bedingungen erfolgen. Wegen ihrer Empfindlichkeit ist auch die entsprechende einfachgesetzliche Regelung an eine Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder des Deutschen Bundestages zu binden. Aber auch der jetzt schon zulässige Einsatz technischer Mittel zur optischen oder akustischen Überwachung im präventiven Bereich muß ebenso wie der gegenwärtige Umfang der Telefonüberwachung im repressiven Bereich stärker eingeschränkt werden.

c) Zur wirksamen Bekämpfung der Organisierten Kriminalität ist eine Gesamtstrategie unabdingbar, innerhalb derer unter anderem die Änderung von Artikel 13 und 14 GG gleichermaßen erforderlich erscheint.
9. Die Durchlässigkeit der Grenzen in Europa hat den illegalen Zugang zu Waffen erleichtert. Die Durchsetzung eines einheitlich restriktiven Waffenrechts in ganz Europa ist unabweisbar. Insbesondere Meldepflichten für erlaubnisfreie Waffen, Einstufung als verbotener Gegenstand bei Ähnlichkeit von Gas- und Schreckschußwaffen mit echten Waffen, und Ausweitung des Waffenbegriffs können zu höherer Sicherheit beitragen. Das geltende Recht, nach dem Waffen und waffenähnliche Gegenstände nicht in die Hände von Kindern und Jugendlichen gehören, muß strikt durchgesetzt werden.
10. Die gegenwärtigen Verfahren der Rechts- und Amtshilfe werden den Erfordernissen bei der Verfolgung international operierender und gut organisierter Täterverflechtungen nicht gerecht. Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Polizeibehörden muß unter anderem im Hinblick auf Nachteile und grenzüberschreitende Observation verbessert werden. Insbesondere an den östlichen Grenzen Deutschlands sollten gemeinsame Polizeidienststellen eingerichtet werden. Der beschleunigte Aufbau von Europol ist mit Nachdruck voranzutreiben. Europol muß sobald als möglich alle für eine wirksame europaweite Verbrechensbekämpfung erforderlichen Befugnisse erhalten.

(-/8. Dezember 1993/rs/ks)
